

**AMTLICHER**

# **SCHULANZEIGER**

**FÜR DEN**

## **REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ**

Nr. 4

April

2005

### I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>Amtlicher Teil</b> .....	62
- Vorbereitungsdienst der Fachlehrer – Rahmenprogramm 2005/06 .....	62
- Zweite Staatsprüfungen 2006 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II .....	62
- Seminar der Förderlehrer 2005/06 .....	64
- Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2005/06 .....	66
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen .....	67
- 56. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schul- landheimen vom 11.04. bis 17.04.2005 .....	67
- Namensverleihung an die Staatliche Wirtschaftsschule Weiden i.d.Opf. ....	68
- Stellenausschreibung der Staatlichen Berufsschule mit Berufsfachschule Weiden i. d. Opf. ....	68
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen) .....	69
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	70
- Landesfachtagung 2005 der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV .....	70
- Studienreise des Religionspädagogischen Seminars nach Andalusien .....	71
- Buchbesprechungen .....	.....

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch  
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der  
Regierung der Oberpfalz unter: **www.ropf.de**

# AMTLICHER TEIL

## Vorbereitungsdienst der Fachlehrer – Rahmenprogramm

KMBek vom 4. Februar 2005 Nr. IV.3-S7111-4.12 301

In den Seminaren für Fachlehreranwärter ist im Schuljahr 2005/2006 das folgende Jahresthema zu behandeln:

**Die Gestaltung und Weiterentwicklung einer vielfältigen Schulkultur ist gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Personen.**

Die Teile A, B, C, sowie Ziffer II wurden mit Bekanntmachung vom 18. März 1998 (KWMBeibl S. 73) veröffentlicht und gelten unverändert.

Dr. Berggreen-Merkel, Ministerialdirigentin

KMBeibl Nr. 4/2005, S. 40

## Zweite Staatsprüfungen 2006 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 26. Januar 2005 Nr. IV.4-5 S 7154-4.2098

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2006 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2004 in den Vorbereitungsdienst nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496, BayRS 2038-3-4-8-11-UK), geändert durch Verordnung vom 21. Juli 1995 (GVBl. S. 565), Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S. 303), Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 590) und Verordnung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428), eingetreten sind.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 Einzellhrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 6. Februar 2006 bis

2. Juni 2006.

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 28. März 2006 bis 19. Mai 2006

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 6. Juni 2006 bis 9. Juni 2006

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten.

Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 13. April 2005 bis zum 12. Oktober 2005.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2004 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 25. Januar 2006 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II: Zur Zweiten Staatsprüfung 2006 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2005 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 1. Juli 2005

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

## **Seminar der Förderlehrer**

KMBek vom 4. Februar 2005 Nr. IV.3-5S7121-4.10 794

Für das Seminarjahr 2005/2006 (Seminarjahr A) gilt folgendes Rahmenprogramm:

### **I.**

#### **Beiträge des Förderlehrers zur Erfüllung des Erziehungs- und Unterrichtsauftrags der Schule**

1. Die Gestaltung und Weiterentwicklung einer vielfältigen Schulkultur ist gemeinsame Aufgabe aller beteiligten Personen.
2. Die Förderung von Lernkompetenzen als Voraussetzung für die Entwicklung lebens- und berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen

### **II.**

#### **Ziele, Inhalte und Formen der Tätigkeit des Förderlehrers**

1. Allgemeine Didaktik  
Lernplanung und Unterrichtsgestaltung als Grundlage gezielter Fördermaßnahmen.
2. Fachdidaktik
  - 2.1 Deutsch
    - a) bei der Förderung im Bereich „Richtig schreiben“
    - b) bei der Förderung im „Sprechen und Gespräche führen“
    - c) bei der Förderung des Schreibens für sich und für andere
    - d) bei der Förderung des Untersuchens von Sprache
  - 2.2 Mathematik
    - a) beim Aufbau der Zahlvorstellung
    - b) beim Aufbau grundlegender mathematischer Fähigkeiten
    - c) bei der Addition und Subtraktion
    - d) bei der sachbezogenen Mathematik.
3. Tätigkeit des Förderlehrers
  - a) bei der Förderung und Betreuung von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache
  - b) beim Einsatz in pädagogisch ausgerichteten Verwaltungsarbeiten
  - c) bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsvorhaben (Unterrichtsgänge, Erkundungen, Projektarbeiten)
  - d) bei der Leitung und Betreuung von Arbeitsgemeinschaften

### **III.**

#### **Wichtige schulrechtliche Bestimmungen**

1. Oberste Bildungsziele und ihre Verwirklichung
2. Der Staat als Garant von Schüler- und Elternrechten
  - 2.1 Grundlagen von Bildung und Erziehung
  - 2.2 Angebot eines Schulwesens, das in seiner Gliederung Art. 132 der Bayerischen Verfassung entspricht

- 2.3 Beschreibung von Grundsätzen des Schulbetriebs
- 3. Schulleiter, Lehrer, Förderlehrer und Erziehungsberechtigte in gemeinsamer Sorge um die Schüler
  - 3.1 Vorkehrungen zum Schutz des Schülers vor Gefahren und Beeinträchtigungen
  - 3.2 Sicherung angemessener unterrichtlicher Förderung und Erziehung des Schülers
  - 3.3 Gewährleistung angemessener Beteiligung des Schülers bei der Gestaltung des Schullebens

Bei Behandlung der Vorkehrungen zum Schutz des Schülers soll auf wichtige Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vom 25. Februar 1985 (BGBl I S. 425) in der Fassung vom 28. Juni 1990 (BGBl I S. 1221) eingegangen werden.

#### **IV.**

#### **Regelungen für das Seminar der Förderlehrer**

Die Regelungen zur organisatorischen Gestaltung des Seminars der Förderlehrer bleiben unverändert (vgl. Bekanntmachung vom 17. Mai 1995 KWMBeibl S. 88).

Dr. B e r g g r e e n – M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 4/2005, S. 41

**Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2005/06**  
(Anlage 2 zum KMS vom 08.03.2005 Nr. IV.1-5 S 7322-4.4467)

im Vorjahr zurückgestellt	regulär schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig	auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig
<p>Geburtsdatum 01.07.1997 bis 30.06.1998</p> <p>BayEUG Art. 37 Abs.2. „ Die <b>Zurückstellung</b> ist <b>nur einmal</b> und nur dann zulässig, wenn kein Anlass besteht, die Überweisung an eine Förderschule zu beantragen. <sup>4</sup> Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.“</p>	<p>Geburtsdatum 01.07.1998 bis 31.07.1999</p> <p>BayEUG Abs.2. „ Ein Kind. . . ., kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. <sup>2</sup> Die <b>Zurückstellung</b> soll vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass das Kind nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Die Zurückstellung ist nur einmal und nur dann zulässig, wenn kein Anlass besteht, die Überweisung an eine Förderschule zu beantragen. <sup>4</sup> Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören. “</p>	<p>Geburtsdatum 01.08.1999 bis 31.12.1999</p>	<p>Geburtsdatum ab 01.01.2000</p> <p>Bay EUG: Art.37 Abs.1 Satz 2 “...ein <b>schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich.</b>“</p>
<p>VSO § 2 Abs. 4: „ Über die Aufnahme in eine öffentliche Volksschule <b>entscheidet der Schulleiter</b>; er kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen. <sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden.“</p>			

## **Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen**

- **Parlamentsseminare 2005 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**  
KMBek vom 26. Januar 2005 Nr. III.7–P4153–6.3612  
KWMBeibl Nr. 3/2005, S. 31
- **Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in Großbritannien im Herbst 2005**  
KMBek vom 28. Januar 2005 Nr. II.4-5P4045.E-6.1977  
KWMBeibl Nr. 3/2005, S. 33
- **Ausbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe**  
KMBek vom 3. Januar 2005 Nr. III.7-5 P 4155-6.131 181  
KWMBeibl Nr. 2/2005
- **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**  
KMBek vom 9. Februar 2005 Nr. IV.8-5P8031.1.1-4950  
KWMBeibl Nr. 4/2005, S.42
- **1945 bis 2005: 60 Jahre Kriegsende– Zusammenbruch und Neubeginn**  
KMBek vom 11. Februar 2005 Nr. VI.4-5S4402.13-6.131 897  
KWMBeibl Nr. 4/2005, S.47
- **Schulsammlung 2005 des Bayerischen Schullandheimwerks - Landesverband der bayerischen Schullandheime e.V.**  
KMBek vom 21. Januar 2005 Nr. II.7-5 K 6801-3.132 242/04  
KWMBeibl Nr. 5/2005
- **Ausschreibung der Besetzung des Leiters der staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern West, Schwaben, Unterfranken, die Oberpfalz**  
KMBek vom 25. Januar 2005 Nr. VI.9-5 S 4305-6.128 172  
KWMBeibl Nr. 5/2005

## **56. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 11.04. bis 17.04.2005**

Die Regierung der Oberpfalz hat die Schullandheimsammlung 2005 für die Zeit  
**vom 11. April bis 17. April 2005**

genehmigt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schul-  
klassen bezuschusst und die Heime instandgehalten und ständig in ihrer Ausstattung  
verbessert und weiter ausgebaut. Darüber hinaus bereiten die Mitarbeiter des  
Schullandheimwerks die Lehrer auf ihre Schullandheim-aufenthalte in Einführungs-  
lehrgängen vor und stellen Handreichungen und Literatur zur Verfügung.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die  
diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und danke ihnen  
jetzt schon für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Dr. Wolfgang Kunert  
Regierungspräsident

### **Namensverleihung an die Staatliche Wirtschaftsschule Weiden i.d.Opf.**

KMBek vom 3. Februar 2005 Nr. VII.8-5O9210W2-4-7.132 885

Frau Staatsministerin für Unterricht und Kultus hat antragsgemäß der Staatlichen  
Wirtschaftsschule Weiden i.d.Opf. den Namen „Gustl-Lang-Schule“ verliehen.

Die Staatliche Wirtschaftsschule Weiden i.d.Opf führt ab 1. März 2005 im dienstlichen  
und außerdienstlichen Verkehr und im Dienstsiegel die Bezeichnung

**„Gustl-Lang-Schule, Staatliche Wirtschaftsschule Weiden i.d.Opf.“.**

Dr. Bergreen – Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBI Nr. 4/2005, S. 91

### **Stellenausschreibung der Staatlichen Berufsschule mit Berufs- fachschule Weiden i. d. Opf.**

An der Staatlichen Berufsschule Weiden mit Berufsfachschule für techn. Assistenten  
für Informatik Weiden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Funktion des  
Höheren Dienstes neu zu besetzen:

#### **Mitarbeiter in der Schulleitung**

Aufgabengebiet:

- v. a. Statistik (mit Hilfe des Schulverwaltungsprogramms Atlantis),
- Stundenplan (mit Hilfe von Untis),
- Lehrerarbeitszeiterfassung,
- Optimierung der Schulverwaltung

Formlose Bewerbungen sind zusammen mit einer Stellungnahme der jeweiligen Schul-  
leitung einzureichen.

#### **Termine zur Vorlage der Gesuche:**

1. Bei der Staatlichen Berufsschule Weiden ..... **14. Mai 2005**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 521) ..... **21. Mai 2005**

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2005/2006 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Gottfried-Kölwel-Volksschule Beratzhausen</b>	GS+HS/20 Schülerzahl: 441	KR/KRin BesGr. A 13	
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>			
<b>Johann-Andreas-Schmeller-Schule Tirschenreuth</b>	HS/17 Schülerzahl: 370	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **18. April 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **25. April 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **02. Mai 2005**

### **Zur Beachtung:**

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die ab **1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.

7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschrieben Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

#### **Wichtiger Hinweis: Neues Formular**

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)**  
 (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

## **NICHTAMTLICHER TEIL**

### **Landesfachtagung 2005 der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV am 23. April 2005**

in Neumarkt i. d. Oberpfalz  
 Hauptschule West an der Woffenbacher Straße

#### Programm

- |           |   |
|-----------|---|
| 08.30 Uhr | 1. Eröffnung der Verlagsausstellung                         |
| 09.00 Uhr | 2. Begrüßung (Fachgruppenleiter Jochen Vatter)              |
|           | Grußworte   |
|           | Aktuelles aus dem Verband (Vizepräsidentin Hildegund Rüger) |
|           | Aktuelle Entwicklungen im Fremdsprachenunterricht           |

- 10.15 Uhr 3. Hauptreferat: Brauchen wir eine Didaktik für den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe? (Hans Bebermeier, Ltd.Reg.SchDir.)
- 11.15 Uhr 4. Sekundarstufe: Lernen durch Lehren – eine besondere Methode (Prof. Dr. Jean-Pol Martin, Uni Eichstätt)
5. Grundschule Englisch: Lesen und Schreiben haben unterstützende Funktion im Englischunterricht in der GS (Angelika Ixmeier, Rin)
6. Grundschule Französisch: Vive le sport (Atelier mit Maryse Santellani, Französisch-Lin)
- 12.15 Uhr 7. Mittagsbuffet
- 13.00 Uhr 8. Hauptschule: Lerntechniken und Lernstrategien in der Hauptschule – überall gefordert und (fast) nirgendwo realisiert (Dr. Werner Kieweg, MA, Uni München)
9. Grundschule Englisch: Lern- und Arbeitstechniken für den Englischunterricht in der Grundschule (Dr. Heiner Böttger, Uni Erlangen-Nbg)
10. Grundschule Französisch: Virtuelle Begegnung im Französischunterricht (Atelier mit Nicole Imbert, Französisch-Lin)
- 14.45 Uhr 11. Hauptschule: Lernen an Stationen am Beispiel Wortschatzarbeit (Christine Meunzel, FBin, Gerhard Eichner, R)
12. Grundschule Englisch: Portfolio – Was ist das eigentlich? (Sonja Sonnauer, KRin, AK – Leiterin am ISB)

**Anmeldungen** unter Angabe der Nummern der Veranstaltungen beim Fachgruppenleiter: **Jochen Vatter, Junkerstraße 6, 92331 Parsberg, Tel./Fax 09492 1060, E-Mail: jochenvatter@web.de**

Der Veranstalter dankt den Verlagen Cornelsen, Domino und Klett für die Finanzierung von Veranstaltungen.

## **Studienreise des Religionspädagogischen Seminars nach Andalusien**

Das Religionspädagogische Seminar der Diözese Regensburg veranstaltet in Zusammenarbeit mit „Biblische Reisen Stuttgart“ eine Studienreise nach Andalusien vom **31.08.- 07.09.2005**.

Zum Reiseprogramm gehören die bedeutenden Sehenswürdigkeiten von Granada, Cordoba, Sevilla, Cadiz, Grazalema und Ronda.

Unterlagen mit detailliertem Reiseprogramm, Leistungen und Reisepreis können im Religionspädagogischen Seminar der Diözese Regensburg angefordert werden.

Tel. 0941/597-1511, Fax 0941/597-1520

e-mail-Adresse: sekretariat.relpaed@bistum-regensburg.de

---

## Buchbesprechungen

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Gerhart Mahler (Hrsg.):

**Schulordnung der Volksschule**

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

**Loseblatt-Kommentar**

**74. Lieferung**, Rechtsstand 1. November 2004.

94 Seiten, EUR 27,—

Carl Link Verlag, Kronach

Grundwerk 2008 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 72,00. Verlags-Nr. 2002.00. ISBN 3-556-20002-3.

Die 74. Lieferung enthält neben einigen Korrekturen die Aktualisierung der Kommentierungen zur grundsätzlichen Stellung des Schülers und zur Aufsichtspflicht der Schule. Außerdem werden die nun für alle Jahrgangsstufen geltende Stundentafel der Grundschule sowie die Lehrplanverzeichnisse der Grund- und Hauptschule mitgeliefert.

Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer, Anton Moser (Hrsg.), begründet von Dr. jur. Volker Dietz:

**Dienstordnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Bayern**

**Kommentar**

**30. Lieferung**, Rechtsstand 1. November 2004.

94 Seiten, EUR 24,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk mit 563 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 52,00. Verlags-Nr. 2330.00. ISBN 3-556-00483-6.

Die 30. Lieferung bringt das Werk insgesamt auf den neuesten Rechtsstand, insbesondere nach der Arbeitszeiterhöhung bei den Lehrkräften. Neu aufgenommen wurden Regelungen zum Arbeitszeitkonto, einschließlich der Ausgleichszulagenverordnung sowie zum Schullandheimaufenthalt. Erstmals werden aus Ferienordnungen wiedergegeben.

Dr. Udo Dirnächner, Erhard Karl (Hrsg.):

**Förderschulen in Bayern**

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

**50. Lieferung**, Rechtsstand 01. Oktober 2004.

94 Seiten, EUR 44,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk 2118 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 130,00. Verlags-Nr. 2003.00. ISBN 3-556-20003-1.

Die 50. Lieferung beinhaltet u.a. die aktuellen Stundentafeln, die KMBeks zum Quali und zum M-Abschluss 2005 sowie zur Unterrichtspflichtzeit im Schuljahr 2004/05. Viele Kommentierungen werden außerdem auf den neuesten Stand gebracht.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.